

# Positionspapier „Forstwirte im BDF“

Entwurf 15.03.2004

Der Bund Deutscher Forstleute beschäftigt sich mit allen aktuellen gewerkschaftlichen und berufsständischen Fragen und tritt in der Öffentlichkeit für die Belange des Waldes und besonders seiner Beschäftigten ein. Wir vertreten Forstwirte, unabhängig davon, ob sie in öffentlichen, kommunalen oder privaten Verwaltungen oder in forstlichen Dienstleistungsunternehmen beschäftigt sind.

## **Der BDF ist kompetenter Partner in Tarifverhandlungen**

Der BDF ist durch kompetente und sachkundige Mitglieder in der dbb tarifunion vertreten. Diese unterzeichnet für alle Mitgliedsgewerkschaften – damit auch für den BDF - die Tarifverträge, die mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für den öffentlichen Dienst ausgehandelt werden. Bei Verhandlungen im Privatforstbereich ist der BDF selbständiger Verhandlungspartner.

Der BDF sichert durch den Streikfond die Streikfähigkeit aller Arbeitnehmer.

Die BDF Arbeitnehmersvertretung Forstwirte, dessen Vorsitzender Mitglied im BDF Bundesvorstand ist, formuliert für den Tarifbereich der Forstwirte und Forstwirtschaftsmeister eigene Tarifforderungen. Der Vorsitzende der Arbeitnehmersvertretung kann Mitglied in der Tarifkommission der dbb tarifunion werden.

Der BDF bietet neben Tarifseminaren und Weiterbildung für Personalräte weitere Seminare in vielen anderen Bereichen durch die dbb akademie an.

## Die Forderungen des BDF sind:

### **1. Kein Abbau von qualifizierten Forstwirtschaftsstellen**

Der BDF spricht sich für die Erhaltung eines gut qualifizierten Forstwirtschaftsstamms aus, der am mittelfristigen Arbeitsvolumen auszurichten ist. Auch die Beschäftigung in anderen Geschäftsfeldern sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte gegen Entgelt (z.B. Hochbauämter, Liegenschaftsämter) hält der BDF für wünschenswert, wenn dadurch eine optimale Ausnutzung der Arbeitskapazitäten gewährleistet wird. Wir sind gegen den einseitigen Stellenabbau mittels betriebsbedingter Kündigungen, denn dadurch werden beschäftigungspolitisch die falschen Signale gesetzt.

Der BDF wendet sich gegen den Einsatz von nicht qualifizierten und unterbezahlten Arbeitskräften im Wald. Arbeitssicherheit und soziale Standards müssen eingehalten werden. Dies ist auch notwendig für die Einhaltung der Auflagen von FSC, PEFC und den ISO Normen.

Ebenso fordern wir eine sach- und fachgerechte Geräte- und Sachmittelausstattung.

### **2. Beteiligung der Forstwirte bei Arbeitsplanung und Ablauforganisation**

Um den Forderungen der Gesellschaft nach einer modernen, kostenbewussten Verwaltung gerecht zu werden, ist die Verlagerung von Kompetenzen auf Revierebene und größere Betriebseinheiten geboten. Dies bedingt die Einbeziehung der Forstwirte in Arbeitsplanung und Ablauforganisation durch die RevierleiterInnen. Um Organisationstalent, Kreativität und Motivation der Forstwirte im Team zu fördern, favorisiert der BDF die „teilautonome Gruppenarbeit“ mit besonders geeigneten Vorarbeitern.

### **3. Weiterentwicklung des Berufsbildes „Forstwirt“**

Der hohe Ausbildungsstand des Forstwirtes schafft die Grundlagen für neue Tätigkeitsfelder z.B. in den Bereichen Natur- und Landschaftspflege einschließlich Waldpädagogik und Umweltbildung. Dafür fordert der BDF die Bereitstellung von Qualifizierungsmöglichkeiten mit verbindlicher Zusage einer späteren fachlich adäquaten Tätigkeit und Entlohnung.

### **4. Aus- und Fortbildung**

Die Ausbildung im Bereich der Forstwirte muss ständig neuen Erkenntnissen sowie nationalen und internationalen Anforderungen angepasst werden. Um einer modernen Forstverwaltung / Forstbetrieb gerecht zu werden, ist es erforderlich, Fort- und Weiterbildung in den Praxisbereichen aber auch den neuen Arbeitsfeldern durchzuführen.

Der BDF fordert eine weitere Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, dabei kommt den öffentlichen Arbeitgebern eine besondere Verantwortung zu.

Weiterhin fordert der BDF, Azubis mit guter Prüfung nach der Ausbildung einen Jahresvertrag anzubieten. Wie bei den anderen Beschäftigtengruppen auch, sollte in den Ländern ein Einstellungskorridor für Forstwirte eingerichtet werden.

### **5. Einführung des Monatslohns**

Der BDF tritt für die Bezahlung der Forstwirte im Monatslohn ein. Neben den positiven Auswirkungen auf die Gesundheit (Einhaltung der UVV, geringeres Unfallrisiko) werden Qualität und Nachhaltigkeit der Arbeit (Schonung des Bestandes, größtmögliche Wertschöpfung am Rohholz) besser gewährleistet.

Im Rahmen des Monatslohns fordert der BDF Motivationsanreize ideeller und finanzieller Art.